

Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "westlich der vorhandenen Bebauung westlich der Berliner Straße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich des Imkerwegs und südlich der vorhandenen Bebauung südlich der Westerborstelstraße" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "westlich der vorhandenen Bebauung westlich der Berliner Straße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich des Imkerwegs und südlich der vorhandenen Bebauung südlich der Westerborstelstraße" sowie die Begründung liegen vom

29.07.2019 bis 30.08.2019

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Tellingstedt (2001)
- (3) die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora & Fauna, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Ebene des Bebauungsplanes Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Archäologisches Landesamt S.-H. – Obere Denkmalschutzbehörde (zu archäologischen Kulturdenkmälern)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 03.07.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 19.07.2019